

Verlust von Fahrzeugpapieren

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde,

mit diesem Merkblatt wird Ihr Antrag auf Ersatz des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil 1) bzw. Ersatz des Fahrzeugbriefs (Zulassungsbescheinigung Teil 2) ganz einfach:

Ihr Fahrzeug ist bereits <u>im Landkreis Böblingen</u> und <u>auf Ihren Namen</u> zugelassen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Achtung:

Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil 2/Fahrzeugbrief, muss **zusätzlich** eine **eidesstattliche Versicherung** abgenommen werden. Sie als Fahrzeughalter müssen in diesem Fall zwingend persönlich bei uns vorbeischauen. Die Aufbietung des Fahrzeugbriefes/Zulassungsbescheinigung Teil 2 durch das KBA dauert ca. 3-4 Wochen. Die neue Zulassungsbescheinigung Teil 2/Fahrzeugbrief kann daher erst nach erfolgter Aufbietung ausgestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1/Fahrzeugschein bei Verlust Fahrzeugbrief
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass im Original oder Kopie
- Nachweis über Hauptuntersuchung
- Ggf. Eidesstattliche Versicherung
- Anzeigenaufnahme der Polizei bei Diebstahl oder Verlust

Ihr Team der Zulassungsstellen im Kreis Böblingen!